

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/005/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.02.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Härting, Andreas

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Micheel, Olaf

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Eggert, Maren

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung Flächennutzungsplan BA-SpT/T/147/2010
5. Information und Beschluss zum B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Trinwillershagen
- 5.1. Information zur Förderschädlichkeit der Ansiedlung eines Solarparkes im GWG Wiepkenhagen BA-SpT/T/151/2010
- 5.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Partielle Neuaufstellung und Ergänzung B-Plan Nr. "Gewerbegebiet Wiepkenhagen" BA-SpT/T/148/2010
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Beratung zum 1. Entwurf des Haushaltsplans 2010 im Ergebnis der Finanzausschusssitzung
9. Beschluss zu den Bestimmungen der Gemeinde Trinwillershagen über die Ablösung von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen für die Dorfstraße (neu: Triner Weg) in Wiepkenhagen BÜ-RA/T/145/2010
10. Vorstellung des überarbeiteten Konzepts "Soziales Service- und Beratungszentrum" und Beratung zum Vorschlag zu dessen Durchführung sowie Vorstellungen des ASB zum Mietvertrag (Ergebnis Beratung 24.02.2010)
11. Informationsvorlage zum Stand der Anschlussbeiträge für die Ortslage Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser K-A/T/150/2010
12. Entscheidung zur Gebührenkalkulation Grabnutzungsgebühren-Aufarbeitung Liegezeiten
13. Festlegung zur Friedhofsgestaltung mit der Prüfung zur Vergabe von Leistungen oder Eigenleistungen der Gemeinde
14. Vorstellung einer Lösung zur Nutzung des gemeindeeigenen Werbeträgers
15. Information zur Einladung zum Internatinalen Festival nach Postomino mit Vorstellung des Programms
16. Entscheidung über die Entwürfe für ein Gemeindewappen
17. Entscheidung zur finanziellen Unterstützung des Sportvereins
18. Auswertung der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und Festsetzung der Unterstützung zum Jubiläum
19. Information in Auswertung der Begehung und Besichtigung des FFW Gerätehauses und des Bauhofgebäudes BA-BvH/T/149/2010
20. Baumaßnahme Umbau Sanitärzelle Kinderkrippe

Nicht öffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten
- 21.1. Aufhebung der 165,00 € Verträge
- 21.2. Zuschuss für Sportverein

Öffentlicher Teil

22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
23. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Tahn eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

1. Herr Gergaut stellt den Antrag auf Übernahme der Kosten der „Bürgermeisterwoche“, die am 24.02.2010 begonnen hat. Kosten ca. 1.000€
2. Herr Micheel gibt bekannt, dass bei ihm Nachzahlungen in Höhe von ca. 7.000€ für die Jahre 2005 – 2010 für Grundsteuer und Anschlussbeiträge kamen. Herr Gergaut bestätigt diese Tatsache und erklärt, dass dies auch für sein Grundstück so ist und es wohl an den fehlenden Abbuchungen liegt.
Der Bürgermeister gibt den dringenden Hinweis an die Stadtverwaltung Barth, Kämmerei, diese Defizite aufzuarbeiten, alle Steuer- und Beitragsbescheide zu prüfen und von den Gebühren-, Steuer- oder Beitragspflichtigen einzufordern, um nicht in die Festsetzungsverjährung zu kommen oder die Vollstreckung der Forderungen nicht mehr durchsetzen zu können. Zum anderen geht es hier um nicht vorhandene Einnahmen der Gemeinde.
3. Die Anfrage zu den Kosten des Winterdienstes konnte heute noch nicht beantwortet werden weil die Folgekosten nicht kalkulierbar sind. Der HH-nachtrag nach der Sommerpause muss dahingehend eine Regelung treffen

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Einfügung der Vorlage BA-SpT/T/151/2010 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung Flächennutzungsplan**
Vorlage: BA-SpT/T/147/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Vor der Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung informiert Herr Tahn, dass er Schreiben von Herrn Koch (Investor) am 24. und 25.02.2010 erhalten hat, dass das Vorhaben wohl aufgrund der geänderten Sätze zur Einspeisevergütung und wegen der Förderhöhe bzw. –würdigkeit bestimmter Gebiet nicht mehr umsetzbar ist in der geplanten Größe.

Herr Wagner erläutert:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans zur sowie der zugehörigen Begründung und des Umweltberichts, wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäss § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Dazu wird der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Zugehörige Begründung und der Umweltbericht übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Information und Beschluss zum B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Trinwilleshagen

zu 5.1 Information zur Förderschädlichkeit der Ansiedlung eines Solarparkes im GWG Wiepkenhagen Vorlage: BA-SpT/T/151/2010

Darstellung des Sachverhaltes und mögliche Schritte:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans des Gewerbegebietes Wiepkenhagen musste geprüft werden, ob die Ansiedlung eines Solarparks innerhalb des mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe gebauten Erschließungsgebietes zu einer Rückforderung von Fördermitteln führen kann.

Hierzu wurde beim Fördermittelgeber, dem Wirtschaftsministerium angefragt.

Im Ergebnis teilte das Ministerium mit, dass es sich bei einer Energieerzeugungsanlage nicht um förderfähiges Gewerbe handelt und hat gleichzeitig einen Gesprächstermin angeboten.

Bei förderrechtlicher Bewertung können nun zwei Szenarien eintreten:

1. Das Ministerium fordert anteilig auf die Restlaufzeit der Bindefrist von 20 Jahren (seit 30.3.1995) für die zukünftig von Herrn Koch für den Solarpark genutzten Flächen Fördermittel zurück. (ca. 160T€)
2. Die Gemeinde stellt einen Antrag auf Reduzierung der Fördermittelbindung auf 15 Jahre. Bei Bewilligung dieses Antrages wäre die Fördermittelbindung ausgelaufen. Es entstehen keine Kosten.

In der Vergangenheit ist es in mehreren Fällen gelungen, das Ministerium von einer Laufzeitverkürzung zu überzeugen. Auch in diesem Fall geht das Amt davon aus, dass dieses gelingt.

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit dem Amt Barth einen Termin bei den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums wahrnehmen, um einen derartigen Antrag vorzubesprechen.

zu 5.2 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Partielle Neuaufstellung und Ergänzung B-Plan Nr. "Gewerbegebiet Wiepkenhagen"**
Vorlage: BA-SpT/T/148/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäss § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur partiellen Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert. Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen wie in der Anlage dargestellt Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf der partiellen Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 2.
6. Der Entwurf zur partiellen Neuaufstellung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 sowie der Begründung und des Umweltberichts, wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf zur partiellen Neuaufstellung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
8. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäss § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die der Entwurf zur partiellen Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“ sowie die Zugehörige Begründung und der Umweltbericht übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.12.2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn informiert:

- Die Förderung für die Kita wurde durch den Landkreis abgelehnt.
- 06.03.2010 – Amtsfeuerwehrball
- Eigentümer des Schlosses Mittelhof ist angeschrieben, was er mit dem Objekt vor hat.
- 20.03.2010 Festveranstaltung zum Jubiläum des Sportvereins und Sportlerball
- Info des Amtes Barth zur Schulumlage für die Grundschule Ahrenshagen
- Min. für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat aufgefordert zu Vorschlägen für die Auszeichnung unter anderem zur: *Unternehmerpersönlichkeit*. Vorschlag der Gemeinde: Herr Olaf Micheel,
- Info Luftwaffenamt über geplante Flugübungen
- Bgmst. erhielt Info zur Ablehnung eines Versicherungsschadens durch OKV, **Die Gemeinde legt fest, gegen diese Entscheidung in Widerspruch zu gehen!**
- Grenztermin für die Flächen am Sportplatz in Langenhanshagen,

Herr Micheel informiert:

Das Storchennest in Neuenlübke ist abgeklappt.

Herr A. Härting erklärt, dass er einen Baum aus dem Wald organisiert, der Baum kann dann über die Gemeindearbeiter aufgearbeitet und aufgestellt werden.

zu 8 Beratung zum 1. Entwurfs des Haushaltsplans 2010 im Ergebnis der Finanzausschusssitzung

Herr Tahn und Frau Tausendfreund informieren über die Finanzsituation der Gemeinde und darüber, dass in diesem Jahr der Gemeinde ca. 200T€ weniger zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister informierte weiterhin, dass nach der letzten Absprache mit der Kämmerin ein ausgeglichener Haushalt in Sicht ist.

Nachdem die Gemeindevertreter den Wunsch nach Bildungsangeboten für das Ehrenamt geäußert hatten, wurde zum Antrag von Herrn Gergaut wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Für die Bürgermeisterwoche vom 24.02. bis 03.03.2010 übernimmt die Gemeinde Trinwillershagen 200€ von den Gesamtkosten.

Da Herr Gergaut die Gesamtkosten schon beglichen hat, ist diese Summe an Herrn Gergaut auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschluss zu den Bestimmungen der Gemeinde Trinwillershagen über die Ablösung von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen für die Dorfstraße (neu: Triner Weg) in Wiepkenhagen
Vorlage: BÜ-RA/T/145/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stand der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes insbesondere für die Ortslage Wiepkenhagen geht aus von Möglichkeiten der zentralen Entwässerung und der teilweisen Erschließung über Grundstückskläranlagen. Teilweise wird für die Grundstückskläranlagen die Möglichkeit gegeben, die Überläufe über einen sogenannten „Bürgermeisterkanal“ zu entwässern (siehe Erschließung der Ortslagen Neuenlübke und Langenhanshagen).

Der Bürgermeister, Herr Tahn, hatte in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in 2009 schon kurz die Möglichkeiten und die favorisierte Variante der Gemeinde für den Ortsteil Wiepkenhagen vorgestellt und den Auftrag an die Verwaltung erteilt, hier eine rechtliche Regelung zu finden, ggf. über Ablösungsbestimmungen und –verträge.

Für die Anliegergrundstücke der Dorfstraße und das der Stralsunder Chaussee 19 soll eine Schmutzwasser- sowie eine Niederschlagswasserleitung errichtet werden. Dieser Vorteil ist auszugleichen. Über die Ablösebestimmungen sollen neben den Aufwendungen für den Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal auch die anteiligen Kosten für den Straßen- und Straßenentwässerungsbau auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. In Sachen Schmutz- und Niederschlagswasser wird es eine selbständige

öffentliche Einrichtung Wiepkenhagen geben, der neben der Dorfstraße auch die beitragspflichtigen Flächen im Gewerbegebiet zugerechnet werden. Dabei ist in der Berechnung des Ablösebetrages für Schmutzwasser auch ein Anteil für Kläranlage und Kanalnetz eingerechnet.

Die vom Bürgermeister zunächst angedachte 1/12 Umlage für die bevorteilten Grundstücke kann beitragsrechtlich so nicht umgesetzt werden, da das Kommunalabgaberecht bei Beiträgen so auch bei Ablösebeträgen von dem grundstücksbezogenen Vorteil ausgeht. Der qualifiziert geschätzte Erschließungsaufwand und die bereits entstandenen Aufwendungen sind auf die anrechenbaren Flächen zu verteilen. Die anliegenden Berechnungen basieren auf den Kostenschätzungen des Ing.büros und deren mit dem Bürgermeister abgestimmten Flächenermittlung für die Dorfstraße. Die Flächen für das Gewerbegebiet sind daneben noch gesondert dargestellt, da sie insbesondere bei der Umlageberechnung für die Straßenerneuerung nicht einbezogen werden können. Das berücksichtigend, ergibt sich daraus der Ablösebetrag von 2,97 €/m² für alle Maßnahmen für die Grundstücke in der Dorfstraße und Stralsunder Chaussee 19 in Wiepkenhagen.

Die aufgrund der Ablösungsbestimmungen zu schließenden Verträge bringen die Gemeinde dann in die Lage, alle nicht förderfähigen Anteile dieser Erschließungskosten und bereits entstandenen Aufwendungen zu decken. Grundlage für den Abschluss eines solchen Vertrages bilden Ablösebestimmungen, die auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 KAG M-V durch die Gemeinde festgelegt werden.

Der Abschluss von Ablöseverträgen vor der Festsetzung der Ablösebestimmungen führt zur Nichtigkeit der Verträge (BVerwG, Urteil vom 01.12.1989, 8 C 44/88) !

Erschließungskosten werden ansonsten auf der Grundlage einer Satzung durch Bescheid und zwar nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht festgesetzt. Nur beibehalten die bisherigen Satzungen der Gemeinde nicht die Einrichtung Wiepkenhagen und hier sollen die Beitragspflichten vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Die Technische Abwassersatzung und die Schmutzwasserbeitragssatzung sind entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die Gemeinde Trinwillershagen verfügt aber nicht über eine Straßenbaubeitragssatzung. Und, so die Forderung der Kommunalpolitiker der Gemeinde, um hier die Einrichtungen insgesamt abrechnen zu können, soll über die Ablösungsbestimmungen auch der Erschließungsaufwand für die Straße abgerechnet werden. Über das Inkraftsetzen einer Straßenbaubeitragssatzung für diesen Bereich ist dann nachzudenken, wenn die Ablöseverträge von einigen Grundstückseigentümern nicht unterzeichnet werden.

Das Verfahren für die Ablösebestimmungen ist unkompliziert und die Bestimmungen treten schon mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Das versetzt die Gemeinde in die Lage, die Ablösungsverträge zeitnah zu schließen und über die finanziellen Mittel vor der Erschließung zu verfügen.

Die Möglichkeit der zinslosen Stundung der Beträge wird in einem gesonderten Beschluss gefasst und soll jedem Grundstückseigentümer angeboten werden.

Herr Tahn informiert in diesem Zusammenhang zu einem Schreiben von Frau Knopf an ihn, die in dem Schreiben anmaßend gegenüber dem Bürgermeister auftritt. Er hat sich wegen diesem Fehlverhalten schon an die unmittelbare Vorgesetzte, Frau Barkowsky, gewandt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Bestimmungen der Gemeinde Trinwillershagen über die Ablösung von Straßenverbesserungs- und Anschlussbeiträgen für die Dorfstraße (neu: Triner Weg) in Wiepkenhagen.

Die Bestimmungen werden Anlage 3 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt zu den Anschlussbeiträgen für die Dorfstraße (neu: Triner Weg) in Wiepkenhagen - in Anlehnung an die Festlegungen vor einigen Jahren zum Anschlussbeitrag für die Beitragsschuldner in Trinwillershagen – folgende zinslose Zahlungsangebote für die Grundstückseigentümer:

- a) $\frac{1}{3}$ des Ablösebetrages zinslos in Jahr des Vertragsabschlusses (2010)
- b) $\frac{1}{3}$ des Ablösebetrages zinslos im Jahr nach dem Vertragsabschluss und
- c) $\frac{1}{3}$ des Ablösebetrages zinslos bis zum 31.12.2012.

Dazu ist mit den Grundstückseigentümern ein Zahlungsplan zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vorstellung des überarbeiteten Konzepts "Soziales Service- und Beratungszentrum" und Beratung zum Vorschlag zu dessen Durchführung sowie Vorstellungen des ASB zum Mietvertrag (Ergebnis Beratung 24.02.2010)

Herr Tahn informiert zum Besuch am 24.02.2010 in Dummerstorf (Geschäftsstelle des ASB).

In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag besprochen, die Hortkinder voraussichtlich bis zur Vergrößerung der Kita im Gemeindehaus (ehemaliges Schulnebengebäude) unterzubringen. Der Einrichtung liegen viele Kinderkrippenplatzanträge vor, denen die Gemeinde nur entsprechen kann, wenn es zu dieser Lösung kommt bei der der ASB die Betriebskosten für dieses Gebäude voll trägt und der Gemeinde für die Hortkinder in 2010 auch keine Kosten aus der Gemeindeumlage entstehen.

Zusätzlich wird wie geplant im unteren Teil des Gebäudes das Beratungszentrum eingerichtet, dass am 19.06.2010 feierlich eröffnet werden soll.

Die Gemeindevertreter bestätigen dieses Vorhaben.

**zu 11 Informationsvorlage zum Stand der Anschlussbeiträge für die Ortslage Trinwillershagen für Regen- und Schmutzwasser
Vorlage: K-AT/150/2010**

Herr Tahn erklärt, dass die Aufgabenstellung an die Sachbearbeiterin, Frau Knopf, anders formuliert war.

Ziel war es, zu ermitteln, welche Beiträge (Summe) voraussichtlich nicht mehr eingefordert bzw. vollstreckt werden können.

Und dazu fehlen die Informationen!

Es fehlen noch Endbescheide für die Anschlussbeiträge!
Das Sachgebiet: *Abwasser* muss hier unbedingt tätig werden.

zu 12 Entscheidung zur Gebührenkalkulation Grabnutzungsgebühr- Aufarbeitung Liegezeiten

Eine Besprechung im Amt im Beisein von Herrn Weidenmüller, Frau Schmidt, Herrn Gergaut und dem Bürgermeister hatte ergeben, dass es eine Aufnahme der Restliegezeiten geben soll durch Frau Lootz und Frau Borowski.

Die Gemeindevertreter legen fest, dass es bei den von der Gemeindevertretung am 26.11.2009 festgelegten Gebührensätzen bleiben soll mit einer Veränderung:
Es sind keine BT-Nachberechnungen für die Restliegezeiten in Ansatz zu bringen bzw. zu berechnen. Es soll vielmehr geprüft werden, ob bei der Rückrechnung der nun zu beschließenden z.B. 675€ für 25 Jahre eine Differenzgebühr (675€ \cdot 25 = 27€/a – ((250 \cdot 25 = 10€/a)) 10€/a = **17€/a Restlaufzeit**) für die Restlaufzeiten mit 17€/a in Ansatz gebracht werden kann. Das ist sachlich und rechtlich zu prüfen und in einen Satzungsentwurf zu bringen.

In Vorbereitung der Satzung soll auch geprüft werden, ob es zulässig ist, eine Urne auf ein Erdgrab zu bringen und ob dann dafür noch eine Gebühr gerechtfertigt ist.

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen legt fest, dass zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, die voraussichtlich Ende März bzw. Anfang April 2010 stattfindet, ein Satzungsentwurf vorgelegt wird unter Berücksichtigung bzw. Aufarbeitung der Anregungen und Fragen dieser Sitzung.

zu 13 Festlegung zur Friedhofsgestaltung mit der Prüfung zur Vergabe von Leistungen oder Eigenleistungen der Gemeinde

Folgende Aufgaben sind vorrangig zu erledigen:

1. Urnengrabstelle ist abzustecken und anzulegen. Dies soll weitestgehend in Eigenleis-

tung bzw. im Rahmen der Haushaltsmittel erfolgen.

2. Die Abfallbeseitigung ist neu zu regeln.

3. Der Parkplatz ist anzulegen.

zu 14 **Vorstellung einer Lösung zur Nutzung des gemeindeeigenen Werbeträgers**

Herr Tahn erklärt, dass ein Antrag der Fa. Lemke vorliegt, den Werbeträger von der Gemeinde zu erwerben und zu bewirtschaften.

Einzige Forderung ist, dass die Gemeinde nicht zulässt, dass in unmittelbarer Nähe von diesem Werbeträger weitere errichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt den Verkauf des Werbeträgers am Ortseingang Trinwillershagen aus Richtung Wiepkenhagen kommend zu einem Preis von 3.500€ zzgl. MwSt. an die Fa. Lemke, Trinwillershagen, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Information zur Einladung zum Internatinalen Festival nach Postomino mit Vorstellung des Programms**

Der Ablauf des Besuchs vom 26.-28.03.2010 wird bekannt gegeben,

Herr Tahn bittet die Gemeindevertreter um Mitwirkung und fragt an, wer noch mitfahren möchte.

Rückmeldungen werden bis nächsten Dienstag erbeten.

zu 16 **Entscheidung über die Entwürfe für ein Gemeindewappen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen wählt den Wappenentwurf Nr. 7 zur weiteren Bearbeitung bzw. Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens durch Herrn Zapfe aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Entscheidung zur finanziellen Unterstützung des Sportvereins

In diesem Punkt wurde diskutiert, welche Vorstellungen der Sportverein zu seinem Jubiläum hat und er wendet sich an die Gemeinde mit dem Anliegen der Unterstützung zum Festakt. In der HH-diskussion, so Frau Tausendfreund, gab es dazu schon Ansätze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen übernimmt zur Festveranstaltung des Sportvereins die Kosten des Nachmittagsempfangs in Höhe von 1.000 €. Sollte diese Summe zur Finanzierung nicht ausreichen, wird auf Antrag an den Finanzausschuss der Gemeinde gesondert entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Auswertung der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und Festsetzung der Unterstützung zum Jubiläum

Beschluss:

Für die Festveranstaltung der Feuerwehr Trinwillershagen beschließt die Gemeindevertretung Trinwillershagen die Bezuschussung mit 600 € gegen Nachweisführung dem Finanzausschuss gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Information in Auswertung der Begehung und Besichtigung des FFW Gerätehauses und des Bauhofgebäudes
Vorlage: BA-BvH/T/149/2010

Die Gemeinde Trinwillershagen beabsichtigt am Gebäudekomplex FFW Gerätehaus/Bauhof Instand setzende und wert erhaltende Maßnahmen durchzuführen. In Vorbereitung dieser Maßnahme fand am 28.01.2010, unter Teilnahme des Bürgermeisters, Vertreter der FFW und eines Bausachverständigen sowie eines Vertreters der Verwaltung eine Vorort-Besichtigung statt.

Im Rahmen dieser Begehung wurde von Seiten des Bürgermeisters auf die Schwerpunkte der anstehenden Arbeiten hingewiesen.

Im Ergebnis dieses Vorort-Termins wurde durch den Bausachverständigen ein Maßnahmenkatalog (Kostenangebot) erarbeitet.

Dieses Angebot soll eine Entscheidungshilfe für die Gemeindevertretung darstellen, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge durchgeführt werden sollen.

Selbstverständlich ist der Bausachverständige bereit, eventuell auftretende Fragen zu beantworten.

Der Sanitärbereich wird z.Z. in Angriff genommen.

Festlegung:

Zum Vergleich für den Treppenbau soll noch ein Angebot für eine Stahltreppe eingeholt werden.

zu 20 Baumaßnahme Umbau Sanitärzelle Kinderkrippe

- nächste Woche: Besichtigung der Kita,
- die in 2010 geplanten Mittel sollten für den Umbau des Sanitärbereiches eingesetzt werden, um die Erlaubnis für den Betrieb zu erhalten bzw. zu erweitern,

zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 23 Schließung der Sitzung

02.03.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)